



Bericht über unterbliebene Unterhaltszahlungen – Antrag FDP/FW-Fraktion





Grundsätzliches



- Es handelt sich um öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen
- Die rechtlichen Grundlagen liegen sowohl in den entsprechenden Sozialgesetzbüchern (SGB XII, SGB II) sowie im BGB und in Spezialgesetzen (Unterhaltsvorschussgesetz).
- Grundprinzip ist:
 - Gleichbehandlung aller Bürger,
 - soziale Gerechtigkeit und
 - Solidarität
- Ziel: möglichst vollständige und zeitnahe Realisierung aller Forderungen, Vermeidung von Leistungsfällen, Ausgabenreduzierung
- Maßnahmen: Anschreiben, Mahnung (ggf. mehrmals), Beauftragung der Gerichtsvollzieher, Vereinb. Ratenzahlung, Lohn- und Kontenpfändungen, Anträge Insolvenzverfahren

Unterhalt im Geschäftsbereich Soziales



- Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht, z. B. bei Unterbringung der Eltern im Pflegeheim. Diese gehen per Gesetz auf den Sozialhilfeträger über
- direkte Geldeingänge im Jahr 2011: rund 700.000 Euro
- In jedem Einzelfall werden eventuell vorhandene Unterhaltsansprüche konsequent durchgesetzt, verfolgt und geltend gemacht. Die Ersparnisse wirken sich dabei mit ca 500.000 € bei der Hilfe zur Pflege und mit ca. 200.000 € bei der Eingliederungshilfe aus.

Vergleichswerte zu anderen Kommunen liegen nicht vor.



Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss im Kreisjugendamt



Beistandschaft

- Geltendmachung und gegebenenfalls zwangsweise Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil
- In 1.479 Beistandschaften wurden 2011 insges. 2.427.631 Euro Unterhalt eingenommen.
- Sicherung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder durch Unterstützung der betreuenden Elternteile

Unterhaltsvorschuss

- Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2011: insgesamt 2.336.206 Euro (RMK-Anteil: 778.735 Euro)
- Geltendmachung und Beitreibung bei den Unterhaltspflichtigen im Jahr 2011: insgesamt 687.218 Euro (RMK-Anteil: 229.073 Euro)
- Refinanzierungsquote im Rems-Murr-Kreis im Jahr 2011: 29,42 % (Durchschnitt Regierungsbezirk Stuttgart: 28,92 %)



Unterhalt und Beitreibung im Jobcenter



- Kindesunterhalt, Trennungsunterhalt, Unterhalt aus Anlass der Geburt eines unehelichen Kindes, nachehelicher Unterhalt
- Volumen der Unterhaltsansprüche im Jahr 2011: 1.567.907,66 Euro
- entspr.Ersparnisse bei ALG II Zahlungen
 - durch Aufnahme von Unterhaltszahlungen: 827.151,26 Euro
 - aus Ratenzahlungen, Pfändungen etc.: 109.490,11 Euro
 - Rückforderungen bei Überzahlung (geleisteter Unterhalt): 18.203,96 Euro



Kreiskasse – Beitreibung Art der Forderungen



Grundsätzlich alle öffentlich-rechtlichen Forderungen des Landratsamtes, jedoch ohne Forderungen der Geschäftsbereiche Soziales, Jugend und Besondere Hilfen:

z. B. Abfallwirtschaftsgebühren, Gebühren der Kfz-Zulassungsbehörde, Gebühren der Führerscheinstelle, Bußgelder, Zwangsgelder, Baugebühren, Veterinärgebühren, Umweltgebühren, Vermessungsgebühren, Gebühren Gewässerschutz, Gebühren Schornsteinfegerwesen.



Kreiskasse – Beitreibung Art der Maßnahmen



Alle Maßnahmen wie bei Soziales!

Zusätzliche Maßnahmen:

- Beauftragung des eigenen Vollstreckungsbeamten
- Erzwingungshaft (bei Bußgeldern)
- Verweigerung der Zulassung eines Fahrzeuges durch die Kfz-Zulassungsstelle wegen Rückständen aus Kfz-Gebühren



Kreiskasse – Beitreibung Volumen und Erfolg



Forderungen	2011 Jahressoll	2011 Offene Forderungen Einschl. Vorjahre
Abfallwirtschaftsgebühren	16.881.808,63 €	515.968,81 €
Gebühren der Kfz- Zulassungsbehörde	487.278,65 €	316.785,48 €
Gebühren der Führerscheinstelle	1.005.653,17 €	153.035,33 €
Bußgelder	2.153.122,15 €	392.469,26 €



Kreiskasse – Beitreibung Volumen und Erfolg



Zahlungseingang	2011
Durch Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen (ohne Mahnungen)	1.339.868,70 €
Davon konnten über den Vollstreckungsbeamten eingezogen werden	60.381,17 €
Über das Zulassungsverweigerungsgesetz konnten eingezogen werden (teilweise oben enthalten)	71.498,16 €